

Gestellungsbedingungen für Fachpersonal Im Inland und den EU-Staaten

1. Verrechnungssätze

Die Abrechnung für die Entsendung unseres technischen Services erfolgt zu den nachstehenden Sätzen:

Normalarbeitszeit sind derzeit 40 Stunden pro Woche.

Die Stundensätze beziehen sich auf jede Arbeits-, Reise-, Rüst- und Wartestunde. Die Kernarbeitszeit verteilt sich auf 5 Werktage von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

	Stundensatz	Tagegeld
Verfahreningenieur	110,00 EUR	24,00 EUR
Servicetechniker	80,00 EUR	24,00 EUR
Fachmonteur	63,00 EUR	24,00 EUR
Montagehelfer	46,00 EUR	24,00 EUR

Staffelung Tagegeld

Abwesenheit bis 2 Stunden	0,25 x Tagegeld
Abwesenheit bis 4 Stunden	0,50 x Tagegeld
Abwesenheit bis 6 Stunden	0,75 x Tagegeld
Abwesenheit über 6 Stunden	1,00 x Tagegeld

Tagegeld Ausland nach Reisekosten-Länderbestimmung

Der Zuschlag für Mehrarbeit außerhalb unserer gültigen Verrechnungssätze auf Normalstundensatz beträgt

1. und 2. Überstunde	25 %
alle weiteren Überstunden	50 %
Arbeiten an Samstagen	50 %
Arbeiten an Sonntagen	70 %
Arbeitsstunden an gesetzlich festgelegten Feiertagen	100%
Nachtarbeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr	50 %

Es liegt im Ermessen unseres Fachpersonals, Überstunden zu leisten, wenn dieses nicht ausdrücklich vom Auftraggeber untersagt wird.

2. Fahrt-, Wege- und Reisezeiten

Reisezeit gilt als Arbeitszeit

tatsächliche Kosten

Eisenbahn	2. Klasse
Flugzeug	Economy
Mietwagen	kleine Mittelklasse

werden nach tatsächlichem Aufwand gegen Beleg abgerechnet, zzgl. 15 % Bearbeitungskosten.

Kilometergeld bei Anfahrt mit eigenem Kraftfahrzeug:

Pkw	0,70 EUR
Kombi	0,80 EUR
Servicebus / Transporter	1,20 EUR

Übernachtung

Übernachtungen werden nach tatsächlichem Aufwand gegen Beleg abgerechnet, zzgl. 15 % Bearbeitungskosten. Wird der tatsächliche Aufwand nicht nachgewiesen, wird eine Übernachtungspauschale in Höhe von 70,00 EUR berechnet.

3. Schmutz- und Erschwerniszulage

Bei Arbeiten auf besonders schmutzigen Baustellen, auf besonders hohen oder gefährlichen Gerüsten, sowie bei einer über das normale Maß hinausgehenden Staub- oder Geruchsbelästigung wird auf die ausgewiesenen Stundensätze ein Aufschlag von 10 % berechnet.

Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, bei zweifelhaften Sicherheitsvorkehrungen Abstellung der offensichtlichen Mängel zu verlangen.

4. Preise für zusätzliche Leistungen und Allgemeines

Notdienst

Je Abruf außerhalb der Normalarbeitszeit pauschal 200,00 EUR

Instandsetzung im Werk

Je Stunde / Arbeitszeit 70,00 EUR

Messgeräte

Dichtsitzgerät 55,00 EUR

Partikelzählgerät 180,00 EUR

Materialverbrauch

Zusätzlich benötigtes Material werden wir zu den üblichen Marktpreisen in Anrechnung bringen.

5. Mehrwertsteuer

Alle angegebenen Preise und Verrechnungssätze verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

6. Allgemeines

Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, angefallene Arbeits- und Wartestunden, Fahrkilometer, benötigte Ersatzteile usw. auf dem Arbeitsauftrag zu vermerken und vom Kunden bestätigen zu lassen.

Sollte aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, hierfür kein Beauftragter des Kunden zur Verfügung stehen, gelten die Angaben des Arbeitsauftrages und unseres Fachpersonals, auch ohne Bestätigung als verbindliche Grundlage für die Abrechnung. Die Angaben über Arbeitswege, Fahrzeiten und Fahrkilometer für die Rückfahrt gelten auch ohne Unterschrift als verbindlich.

Die Verrechnungssätze beinhalten die Vorhaltung des üblichen Handwerkzeugs. Flurfördereinrichtungen etc. sind vom Kunden zu stellen. Die Vorhaltung elektronischer Messgeräte, Versuchseinrichtungen, sowie weiterer Maschinen und Apparaturen wird nach Aufwand oder nach Vereinbarung in Rechnung gestellt. Kosten für evtl. anfallende Übersetzungsarbeiten werden zu Lasten des Auftraggebers verrechnet.

Montagerechnungen sind sofort zahlbar, nicht skontierfähig und in EUR zu zahlen.

Gerichtstand ist Ulm